



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN
MINISTERIN EDITH SITZMANN MDL

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Postfach 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Präsident des Städtetags
Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Stuttgart 2. April 2020
Aktenzeichen 2-2230.4/19

Herrn Landrat
Joachim Walter
Präsident des Landkreistags
Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Herrn Präsident
Roger Kehle
Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 31
70174 Stuttgart

Finanzielle Unterstützung von Pflegeeltern in der Kindertagespflege; Beteiligung des Landes

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

dass wir uns letzte Woche so zügig und unbürokratisch auf das Hilfsnetz für unsere Familien im Land verständigen konnten, war ein gutes und wichtiges Signal in schwieriger Zeit. Damit haben wir eindrucksvoll zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger bewiesen, dass Land und Kommunen in dieser schweren Krise eng zusammenstehen und gemeinsam Alles tun, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken.

Ein wichtiger Baustein hierzu ist auch die Sicherung unserer Kindertagespflege, die in den letzten Tagen ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten ist.

Das aktuell vereinbarte Soforthilfepaket über 100 Mio. Euro ist ausdrücklich auch zur Unterstützung der Kindertagespflege vorgesehen. Unser gemeinsames Ziel ist, dass hierfür vor Ort tragfähige Übergangslösungen realisiert werden können. Das ist mir sehr wichtig, denn die Tagesmütter und -väter sind auf diese Unterstützung dringend angewiesen, wie sie uns gegenüber bereits glaubhaft dargestellt haben. In diesem Sinne möchte ich Ihnen nochmals zusagen, dass wir den Geist der oben genannten Vereinbarung zur Soforthilfe des Landes erfüllen werden: Die vereinbarte Zahlung von 100 Mio. Euro ist auch für tragfähige Lösungen in der Kindertagespflege einzusetzen. Selbstverständlich werden wir uns während der Schließzeiten - wie sonst auch - an den Unterstützungsleistungen der Stadt- und Landkreise an die Träger der Kindertagespflege nach § 29 c FAG mit 68 Prozent beteiligen. Damit stehen den Kreisen die Mittel zur Verfügung, die sie zur Unterstützung der Kindertagespflege benötigen.

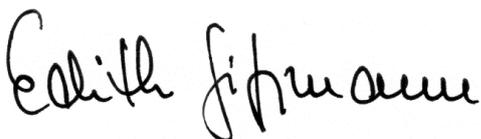
Dabei gehen wir davon aus, dass diese Leistungen auf das notwendige Maß beschränkt und wie in anderen Bereichen zunächst andere Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Anrechnung der jetzt über das Soforthilfepaket bereitgestellten und gegebenenfalls für die Unterstützung der Kindertagespflege verwendeten Mittel erachten wir als selbstverständlich.

Es steht außer Frage, dass wir die weiteren Zuweisungen an die Kommunen im Bereich der Kinderbetreuung nach den §§ 29 b und e FAG unverändert fortführen werden.

Dies Alles zeigt: Das Land steht an der Seite seiner Kommunen. Jetzt gilt es, im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam alles Nötige zu tun, um diese Krise bestmöglich zu meistern. Konkrete Verhandlungen müssen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Für den unglaublich wichtigen Beitrag der Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Bekämpfung der Corona-Epidemie bin ich Ihnen und all Ihren Beschäftigten dankbar.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Edith Sitzmann'.

Edith Sitzmann MdL